



IZMR
Internationales Zentrum für Menschenrechte
Netzwerk Menschenrecht

IZMR

öffentlich-universelles Recht
Globalrechtgemeinschaft
im originär-prärogativen Naturrecht
(analog Präambel, Art. 1, 25, 140 GG)

Rechtamt
Bielfeldtweg 26, [D-21682] STADE

Verwaltung:
Mühlhäuser Straße 1, [D-99986]
LANGULA

Telefon: +49 (0)41 41 / 8609141
Telefax: +49 (0)41 41 / 8609143

IZMR Bielfeldtweg 26 21682 STADE

Veröffentlichung: Q-SFI-1406211-MS-001-1-1

GdM, 11.06.2014 n. Chr.

Arten der Befreiung Persiflage und Personifikation

Abhandlung des Menschen mustafa-selim von Amasya, der Recht und Schrift lehrt

Quellenverweis:

Q-SFI-140611-MS-001-1-1 Arten der Befreiung – Persiflage und Personifikation

SFI- SÜRMELI Foundation International Verlagsgesellschaft (IZMR / ZEB)

gläubig, moralisch, tolerant, medial, sittlich, erzieherisch, mildtätig und karitativ
zur Wahrung, Umsetzung, Förderung und zum Schutz des Recht der Menschen
nach dem Schöpferbund in Treue zum Glauben im Naturrecht

für Wahrheit, Frieden, Gerechtigkeit und Respekt vor dem Schöpfer und der Schöpfung

Bielfeldtweg 26, [D-21682] STADE

Führer- oder Befreierkult

IZMR - Bielfeldtweg 26, [D-21682] STADE

Bundesrepublik – Grundlagen StGBI. Nr. 139/1918 vom 19.12.1918

Regulierungsakt HK vom 05.10.1961, WüD vom 18/24.04.1961, §§ 18-20 GVG, § 2 VwVfG, § 40 VwGO

Beweisurkunden: Landesnotar Johst Matthies, Tostedt, Urkunde 113/2009 IZMR, Landgericht STADE, Apostille 9191 a 85 – 15 /2013
Landesnotar Johst Matthies, Tostedt, Urkunde 114/2009 – ZEB, Landgericht STADE, Apostille 9191 a 85 – 16 /2013
Landesnotar Ralf Grosser, Tostedt, Urkunde 139/2013 – GdM, Landgericht STADE, Apostille 9191 a 84 – 9 /2013

Mission der Befreiung der unmündigen Personifikation durch rechtswidrige Gewalt
 Kollektiv-unmündige Teilnehmer und Teilhaber innerhalb der Illusion Personifizierung
 geführt von Rechtsradikalen Ideologien der Juristen, Polizisten, Journalisten....Terroristen...

Erlösung

Der geistig-lebendige Mensch Selbst als Botschafter der Botschaft im Schöpferbund
 Inhaber- und Urheberrecht – wenn die Gründe der Unmündigkeit durch Erkenntnis entfallen!

UN-Recht entsteht durch Tarnung und Täuschung zum zerstörerischen Lug und Betrug bei
 Eigentum- und Kapitalverbrechen. UN-Recht ist eine Falle, wie sie beim Einfangen bei freien
 Tieren benutzt wird, um sie abzuernsten.

Die größten Lügner und Betrüger sind die, die innerhalb der Personifikation mit ihren
 Meinungen die Menschen kollektiv abernten.

AUFKLÄRUNG ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten
 Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines
 anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben
 nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner
 ohne Leitung eines andern zu bedienen. Sapere aude - wage es, vernünftig zu sein! Habe Mut,
 dich deines eigenen Verstandes zu bedienen, ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen, -nachdem
 sie die Natur längst von fremder Leitung freigesprochen (naturaliter maiorennis), dennoch
 gerne zeitlebens unmündig bleiben-, und warum es anderen so leicht wird, sich zu deren
 Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein.

Nach der Metaphysik der reinen Vernunft des kategorischen Imperativ, das Recht des
 Menschen ist unverletzlich, unveräußerlich, nicht justiziabel und nicht verhandelbar, gibt es
 zwei Möglichkeiten für die Wahl. Auf der einen Seite den Befreierkult Exodus und auf der
 anderen Seite die Erlösung Genesis.

Der Befreierkult ist die Unmündigkeit, wo nicht der geistig-lebendige Mensch sein Recht
 richtet, sondern nach dem Mund eines anderen Menschen durch Meinung oder Interesse, von
 Begriff Unmündigkeit, gelenkt wird, weil es so bequem ist, unmündig zu sein, selbst darüber
 nachzudenken und Verantwortung zu tragen.

Der Befreierkult ist der Unmündigkeitskult durch Mehrgötter (Polytheismus oder Politik). Die
 meisten Religionen des Altertums waren polytheistisch und verfügten über ein jeweiliges
 Pantheon traditioneller Gottheiten, häufig angereichert mit Gestalten aus jahrhundertealten
 kulturellen Begegnungen und Erfahrungen. Im Gegensatz in der Politik ist Polytheismus nur
 eine einseitige Mündigkeit und basiert auf kein(em)Versprechen. Was die Politiker vor der
 Wahl versprechen, wird nach der Wahl zum Versprecher.

Es ist zu vermuten, daß die Gründe für den Import von Göttern und Mythen die gleichen sind,
 wie die Gründe für das bewußte "Erdichten" oder das "Erschauen" von Göttern und deren

Funktion und Geschichten in erinnerten Traum oder Visionen und Trance – seien sie bewußt oder unbewußt hervorgerufen durch Schlaf, Zeremonien, Meditationstechniken, Hunger (Fasten), Drogen, überlangem Wachen (Schlafentzug) oder auch Krankheiten (z. B. Fieberträume oder Fehlfunktionen des Gehirn).

Durch den Geburtsschein wird der in der Realität wirklich als Engel gläubig geborene Mensch auf Erden vom MenschSein ins MenschSchein in die Welt der Illusion durch die Geburtsurkunde als Schuldschein durch pro Kopfverschuldung wahrscheinlich versklavt.

Insbesondere dem Erdichten kommt wohl allerdings eine größere Rolle zu, als gemeinhin angenommen wird. Aus diesem Grund wurde die Fiktion erschaffen, die Personifikation, um die Menschen unmündig zu machen.

AUFKLÄRUNG ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner, ohne Leitung eines andern zu bedienen.

Strategien der Manipulation

(Lüge und betrüge, was das Zeug hält. Wenn es zu spät ist, dann gibt es keine Alternative).

1. lenke die Aufmerksamkeit

2. erzeuge Probleme und Konflikte und liefere die Lösung

3. stufe unsachliche Änderungen zu Deinem Vorteil ab

4. verzögere sachliche Änderungen zu Deinem Vorteil

5. sprich einfach zur Masse und verstecke Deine wahre Absicht, Dich über Sie zu ermächtigen

6. konzentriere dich auf Emotionen und nicht auf Reflexion, und beantworte Fragen unsachlich

7. versuche die Ignoranz der Gesellschaft aufrechtzuerhalten und schaffe Spannung

8. entfache in der Bevölkerung den Gedanken, daß sie durchschnittlich sei und sie Dich brauchen

9. wandle Widerstand in das Gefühl schlechten Gewissens für Deine Ziele um

10. lerne Menschen besser kennen, als sie selbst kennen, um sie zu manipulieren

Laß mehrere Meinungen in Dir zu, dann wirst Du erkennen, daß Du keine Meinung hast, also nicht der eigenen Richtung, sondern einer Erdichtung, - dem Schatten, der unbeleuchteten Fläche -, folgst. Das ist die Falle.

Persiflage [pɛʁsi'flaːʒ] (von frz. persifler [pɛʁsi'fle], „verspotten, lächerlich machen“) ist eine geistreiche, nachahmende und oft auch kritische Verspottung eines Genres, eines künstlerischen Werks oder einer bestimmten Geisteshaltung allgemein. Verwendung findet der Begriff hauptsächlich in der darstellenden und bildenden Kunst, speziell in der Literatur und im Journalismus.

Unter Genre (anhören?/i; vom französischen für „Gattung“) versteht man eine Klassifikation, mit der verschiedene Ausprägungen von Kunst, aber auch journalistische Darstellungsformen nach dem räumlichen und zeitlichen Bezug des künstlerischen Inhalts eingeteilt werden.

Die Form der Persiflage läßt sich gut mit den rhetorischen Strategien von Satire vergleichen, insbesondere mit den Stilmitteln der Übertreibung und Überzeichnung. Es geht nicht um eine inhaltliche oder stilistische Transformation wie bei Parodie oder Travestie, sondern die

geistreiche satirische Verzerrung von Inhalten, Themen oder Motiven steht im Vordergrund. Das dazugehörige Verb lautet (jemanden) persiflieren.

Während bei der Parodie in der Literatur eine komische, übertreibende Nachahmung in der gleichen Form, aber mit lächerlichem Inhalt geschieht, ist die Nachahmung der Form bei der Persiflage nicht notwendig. Eine Parodie kann zum Beispiel darin bestehen, einen Text so zu verändern, daß man die äußere Form übernimmt, aber dem Text einen gänzlich neuen Inhalt gibt. Bei der Persiflage hingegen stehen eher die gleichen Inhalte mit kritischen Untertönen zur gewitzten und geistvollen Verspottung an. In der medialen Berichterstattung wird – oft zum Leidwesen der Künstler – fälschlicherweise kein Unterschied zwischen beiden gemacht.

Die Figuren der Persiflage sind willkürlich, unmündig, haften nicht und das Wesen der Persiflage die Personifikation, die fiktionale Funktionen! wie These, Antithese und Synthese - Motivation und Depression sind die Gesetzmäßigkeiten der Natur. Zugleich beschreiben sie die spiegelverkehrten Wirkungen staatlicher, juristischer Gesetze und die daraus resultierenden, düsteren Aussichten für die Zukunft, die heute tatsächlich unsere Gegenwart ist, und die sich im Zusammenbruch unserer Finanz- und Wirtschaftswelt durch den Kapitalismus wiederfinden.

Die Dokumentation der Gegenwart zeigt nun, wie sich die Prognosen von damals bewahrheitet haben. Während sich alle natürliche Systeme durch Gewinn und Verlust, Erfolg und Mißerfolg, Motivation und Depression oder Expansion und Schrumpfen selbst regulieren und sich dynamisch an ihre jeweilige Umwelt anpassen, wird mit staatlichen Gesetzen das genaue Gegenteil bewirkt. Diese künstlichen, starren Gesetze sind wirkungslos gegenüber den Veränderungen in der Zukunft. Sie können nur für eine kurze Zeit regeln, ansonst zerstören sie das, was sie regeln sollen.

Symptome sind Spiegelbilder, deren Ursachen in der Vergangenheit liegen. Die künstlichen Gesetze sollen also Spiegelbilder in der Gegenwart regeln. Das ist eine Illusion, sie regeln nicht, wirken also gar nicht auf die eigentlichen Ursachen antizyklisch, zerstören statt dessen, was sie zu regeln vorgeben. Der Staat wirkt durch sein ständiges Wachstum und mit immer neuen Gesetzen, mit denen die Fehler der Vergangenheit korrigiert werden sollen, wie ein Krebsgeschwür. Dies führt zwangsläufig zum Zusammenbruch des Systems.

Die Politiker und Beamten, die Bediensteten haften nicht für ihre Fehler und sind deshalb immun gegen ihre eigenen Gesetze. Aus diesem Grunde können sie aus ihren Fehlern auch nicht lernen, weil die Metaphysik der reinen Vernunft nicht greift. Das ist Naturrecht, die deshalb den Menschen ein Recht (besser eine Pflicht) zum Widerstand gegen jeden einräumen, der es unternimmt, die rechtstaatliche Grundordnung des Naturrecht zu beseitigen. Jedermann muß jederzeit damit rechnen, selbst zum Opfer eines Staates zu werden. Die Menschen werden in Gewahrsamsstaaten unmündig gehalten und in der Personifizierung Ihrer natürlichen Rechte beraubt. Sie haben keinen direkten Zugang an Ihre Rechte, weil sich das System gegen den Menschen verselbstständigt hat. Durch die Umerziehung zur Unmündigkeit haben die Menschen nicht mehr gelernt die Ursache zu bekämpfen, sondern diskutieren über die Symptome des Übels.

**Recht ist eine geistig-lebendige Wissenschaft
und keine künstliche Ordnung nach willkürlicher Billigkeit.**

**Der geistig-lebendige Mensch kann in Treue glauben,
und Personen haben keinen Geist, sind weder gläubig noch treu.**

Subjekte – Arten	Realität	Wesen	Recht
geistig-lebendiger Mensch	moralischer Mensch	dreifaltig gläubig-treu	Naturrecht
lebendige Tiere	tierische Sache	zweifaltig treu	Naturrecht
lebendige Pflanzen	pflanzliche Sache	zweifaltig lebendig	Naturrecht
tote Gegenstände	Sache	einfaltig tot	Naturrecht
natürliche Person	tot-gedachter, tot-gema(h)lter Mensch	Fiktion tot-treu im In-Sich-Geschäft	Vertrags- UNRecht
juristische Person	tot-gedachte, tot-gema(h)lte	Funktionen tot-treu im In-Sich-Geschäft	Vertrags- UNRecht

Fiktion (lat. fictio, „Gestaltung“, „Personifikation“, „Erdichtung“ von fingere „gestalten“, „formen“, „sich ausdenken“) bezeichnet die Schaffung einer eigenen Welt durch Literatur, Film, Malerei oder andere Formen der Darstellung, sowie den Umgang mit einer solchen Welt. Bei der Fiktion handelt es sich um eine bedeutende Kulturtechnik (beackern von Mensch zur Person in Flächen als Länder (Feldterritorien - Tierzucht), ins Hirn dringen durch Usurpation), die in weiten Teilen der Kunst zum Einsatz kommt.

Zur Erklärung von Fiktion werden in der Literatur- und Kunsttheorie unter anderem fehlender Wahrheitsanspruch und mangelnde Übereinstimmung mit der Realität herangezogen. Es gibt viele unterschiedliche Ansätze, eine Fiktion zu erklären. Eine allgemein akzeptierte Theorie der Fiktion gibt es bis heute nicht.

Als Fiktion bezeichnet die Rechtswissenschaft die Anordnung des Gesetzes für Personen gegen das Recht des Menschen, tatsächliche oder rechtliche Umstände als gegeben zu behandeln, obwohl sie in Wirklichkeit nicht vorliegen. Die Fiktion kann das genaue Gegenteil der tatsächlichen Umstände als rechtlich verbindlich festlegen. Eine Fiktion kann deshalb im Prozeß auch nicht widerlegt oder entkräftet werden, da sie definitionsgemäß vom tatsächlichen Sachverhalt abweicht. Der Mensch kann nie eine Person sein, weil eine Person eine Fiktion ist, denn dann wäre die juristische Person im Umkehrschluß auch ein Mensch.

Es gibt keine juristischen Menschen, nur zwangsinternierte Idioten. Das Wort leitet sich vom griechischen Idiotes ab und bedeutet Privatperson. Die natürliche Person ist der Schatten des Menschen. Die juristische Person ist der Wind des Schattens und kann den Menschen nicht hören, sehen oder sprechen. Die juristische Person soll Uns Menschen dienen. Es gibt in Wirklichkeit keine Kommunikation und auch keine Übereinstimmung oder einen Sachzusammenhang zwischen Person und Mensch. Wir Menschen tragen als lebendige Prärogative (aus dem Lateinischen stammende Bezeichnung für 'Vorzug' oder 'Vorrecht') das Vorrecht in Uns als die ursprünglichen Hoheitsakte eines Staates.

Der Verfassungsschutz ist der Geschichtsschreiber der Persiflage in der Personifikation von unmündigen Gesellschaften von Partys, von Parteien nach dem nicht haftenden und öffentlich mit nicht öffentlichen Inhaltsverzeichnis nicht in Kraft umschriebenen §§ 2, 15, 37, 41 PartG.

Durch Unmündigkeit entstehen die Eigentumsdelikte und Kapitalverbrechen, weil ein fingierter Staat als Unternehmen, als gesetzte Firma, als Geschäftsführung ohne rechtlichen Auftrag, als fiktionaler Usurpator gewaltsam gegen das Recht der Menschen kein Rechtsstaat ist. Rechtsstaat kann nur die kleinste Einheit von geistig-lebendigen Menschen in Einheit, Freiheit und Toleranz sein.

Die Kontinente, Staaten, Länder, Bezirke und Flächen sind mythische Beschaffungsverbände der Illusion durch Personifikation von Kriegern, von verbrauchenden Arbeitern, von Zwangsideoten.

Idiot leitet sich vom griechischen ἰδιώτης (idiotes) ab und bedeutet Privatperson. Der Ausdruck Idiot ist im Sprachgebrauch als Schimpfwort geläufig und bezeichnet einen dummen, einen unmündigen Menschen, der einen Fürsprecher braucht, also nicht die Botschaft des Rechts nach Genesis (er)kennt. Mehr oder minder stark pejorative Synonyme sind Dummkopf, Depp, Trottel, Schwachkopf oder veraltend Narr von der Persiflage Karneval der Personifikation.

Die Unmündigkeit entsteht durch die Politik, in dem der Mensch seine Stimme in die Urne abgibt und damit endgültig unmündig wird. Durch die symbolische Abgabe der Stimme in die Urne wird das Recht des Menschen verbrannt. Die Urne ist ein Behälter zur Aufbewahrung verbrannter Körper. Die Menschen ohne Stimme, ohne den Geist, ohne den Wind des Atem, werden unmündig und rechtlos. Der Mensch wird bei der Wahlurne lebendig verbrannt, also sein Recht verbraucht. Der Mensch ist nach dem Prinzip Holocaust der Verbraucher und ist der Totenkult.

Die Menschen sind durch die Politik zwangsinternierte Idioten, weil sie mit der Lüge eingefangen und regiert werden. Die geistige Entfaltung des Menschen ist das Fundament für liberale und globale Einheit, die durch die Illusion des Schatten-Da-Sein als Schein in der Personifikation zerstört wird.

Die zeitlose Weisheit von Liebe und Verständnis ist die eigene (Tempel)-Reinigung des Rechtskörpers durch den Geist. Tempelreinigung bezeichnet die Geschichte aus dem Leben Jesu, der Händler und Geldwechsler, -Pharisäer und Zöllner-, aus dem Tempel vertrieben und dabei predigte, daß der Tempel als „Haus des Gebets“ dem Gottesdienst vorbehalten bleiben sollte.

Politik und Demokratie sind zwei verschiedene Begriffe. Demokratie funktioniert nur in der kleinsten Einheit. Demokratie ist politisch außerhalb der Demokratie für juristische Personen bestimmt, die als Schatten der Personifikation nicht haften können.

Der Befreierkult ist unmündig und präsentiert die Auserwählten. Der Begriff Messias (hebräisch משיח Maschiach oder Moschiach, aramäisch Meschiah, in griechischer Transkription Μεσσίας, ins Griechische übersetzt Χριστός Christos, latinisiert Christus) stammt aus dem Tanach und bedeutet ‚Gesalbter‘ für die Reinkarnation. Der politisch

Auserwählte ohne Haftung verhindert in einer Demokratie, sich zu Vormündern von Menschen zu machen, weil die Menschen zur Faulheit und Feigheit systematisch erzogen werden, um ein so großer Teil der Menschen, -nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung freigesprochen hat (naturaliter maiorenes), zeitlebens unmündig zu halten, um unmündig zu bleiben.

AUFKLÄRUNG ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit durch die Wahlurne aus dem Holocaust-Totenkult „Verbraucher“. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner, ohne Leitung eines andern zu bedienen. Sapere aude - wage es, vernünftig zu sein! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen, ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Jesus hat aus Liebe zu uns unsere Sünde und die Strafe dafür auf sich genommen und starb im Terminus der Wahrscheinlichkeit der Illusion, um vom Himmel als Mensch aufzustehen. Die Geschichte beschreibt Exodus nach Genesis, denn wer aufersteht reinkarniert, wird in der Wirklichkeit der Realität wieder Fleisch und kommt in Wahrheit nicht ins Paradies.

Die Heilige Aufgabe des Geist ist, daß der Geist ein Gewissen entwickeln muß, um in Wahrheit im Paradies in Liebe sich unendlich auszubreiten, denn der Geist hat keine Sinnesorgane. Aus diesem Grund wird der Geist als Engel auf Erden gesandt und ist Gesandter der Botschaft, um ein Gewissen zu entwickeln. Erst nach moralischer Wissenreife des Recht im Körper über die Seele des Menschen, kann der Mensch geistig-lebendig verstehen, also ehen, ein Gewissen im Geist entwickeln und wieder ins Paradies nach der Sehnsucht der ewigen Liebe, in Liebe zurückkehren.

Wer seine Vergangenheit nicht kennt ist unmündig. Wer sich an seine Ver(f/g)angenheit nicht erinnern kann, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen, denn im Paradies, im Kosmos kehrt der Geist in Liebe zurück. Der Geist des Menschen wird auf Erden gesandt, um in Liebe zu glauben, weil Glaube körperschaftlich erfaßt werden kann. Wer im Bardo, zwischen Erde und Himmel reinkarniert, ist nicht im Paradies und hat den Sinn des Leben nicht verstanden.



Jesus lebt als Märtyrer geschichtlich in Uns, so lange Wir die Botschaft von Exodus nach Genesis nicht verstanden haben. Märtyrer, auch Martyrer (von griechisch μάρτυς „Zeuge“ oder μαρτύριον „Zeugnis“, „Beweis) sind Menschen, die um des Bekenntniswillen ihres Glauben leiden und notfalls ihren gewaltsamen Tod erdulden, um wieder als Mensch die Möglichkeit zu erhalten geboren zu werden, so lange die Bedingung nicht erfüllt ist. Märtyrer können nicht untergehen, nur vergessen werden. Deswegen ist die Geschichte Jesu eine Botschaft.

Prophetie ist die Verkündigung von legitimen Botschaften, die sich,-von altgriechisch προφήτης pro-phetes: „Fürsprecher“, „Sendbote“, „Voraussager“-, als Intuition, Audition und/oder Vision von geistig-lebendigen Menschen zu empfangen und öffentlich weiterzugeben zu Recht berufen beanspruchen. Die Botschaft ergeht mündlich, wurde vielfach dann schriftlich fixiert und überliefert und umfaßt nicht nur Zukunftsereignisse zu Recht, sondern vielfach auch Kritik an der Vergangenheit und Gegenwart ihrer Adressaten. Einzelne Voraussagen eines Propheten bezeichnet man als Prophezeiung, Weissagung oder Verheißung, das dem Kind der Unmündigkeit einem Nachnamen des UN-Recht gibt und sich erlöst.

Botschaften können also nicht Körperschaften sein und Körperschaften können keine Botschaften versenden. Aus diesem Grund sind politische und gewerkschaftliche Verbände verboten und im bürgerlichen Gesetzbuch nicht zu finden.

Der geistig-lebendige Mensch bürgt nicht, sondern ist der Organwalter Seines Recht.

- **Rechträger sind geistig-lebendige Menschen, die ausschließlich im Schöpferbund Gläubiger sind.**
 - **Rechtobjekte nur Gegenstand des Recht von Rechträgern sind**
 - **Rechtsubjekte sind schuldig-verpflichtete Funktionsdiener, die sich in der Illusion der Personifikation bewegen und den Transzendenzbezug leugnen. Sie sind keine Träger von Rechten, sondern von Pflichten.**

In der öffentlichen Rechtrealität ist Willkür, Privat-, Gewohnheits- und Gewaltautonomie verboten. Unmündigkeit ist nicht nur auf der einen Seite bequem, sondern bedeutet auf der anderen Seite Rechtraub. So lange die Menschen in der Sicherheit der Illusion schwimmen, faul und feige sind, erkennen sie die Unmündigkeit in der Realität nicht.

Der geistig-lebendige Mensch ist das einzige Wesen, das auf Grund des Schöpferbund nur in Zugehörigkeit ein rechtstaatbildendes Geschöpf ist. Originäre Rechtskörper, also der geistig-lebendige Mensch ist ungeachtet der privaten Anerkennung eines Vertragsstaates im öffentlichen Recht dem Staat in keiner Weise inkorporiert, also auch nicht im weitesten Sinn "staatsmittelbare" Organisationen oder Verwaltungseinrichtungen. Die wesentlichen Aufgaben, Befugnisse, Zuständigkeiten des geistig-lebendigen Menschen sind originäre und nicht vom Vertragsstaat abgeleitete. Die Rechte des Menschen können also unbeschadet ihrer

besonderen Qualität dem Vertragsstaat "gegenüber" stehen, eigene Rechte nach Akzeptanz für Wert gegen den Vertragsstaat geltend machen. Der geistig-lebendige Mensch ist unter allen Rechtspunkten grundrechtsfähig, weil der Mensch das Recht ist.

Fundstelle: BVerfGE 18, 385 [386]; 19, 129 [133 f.]

Es gibt keinen Grund zu missionieren, denn alle Menschen sind gleich, weil die Menschen prinzipiell weder gut noch böse sind, sondern eine Neigung zum Guten wie zum Bösen in der Erkenntnisphase haben. Während des Leben im Heiligen Bund der Menschen sollte sich der Mensch immer wieder für das Gute entscheiden, weil wir gläubige und friedliche Menschen sind.

Die Demokratur missioniert, der Erlöserkult befreit mit der Botschaft. Da Recht eine Geisteswissenschaft ist, Recht und Geist inwendig ist, kann also nur der einzelne Mensch im Geist sich von der Unmündigkeit durch Sein Glauben, durch die eigene Botschaft an Genesis befreien. Der Mensch kann sich also nicht durch ein öffentliches Interesse oder eine öffentliche Meinung, sondern durch Seine eigenen Gene, durch die Information der Botschaft in Seinem Recht in Sich, -der Er ist-, befreien. Der Glaube und somit das Recht sich zu befreien ist im Wesen der Menschenwürde frei, unverletzlich, unveräußerlich, nicht justiziabel und nicht verhandelbar verbrieft.

Der Erlöserkult befreit den Menschen in Wirklichkeit der Realität auf Erden in Wahrheit ins Paradies aus der Wahrscheinlichkeit der Illusion der Personifikation. Der Mensch hat sich aus der Unmündigkeit Selbst zu befreien und Selbst Seine Richtung zu wählen. Sapere aude - wage es, vernünftig zu Sein! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen, ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Jeder Mensch muß Sein Recht wählen und sein Recht sprechen, also richten, denn es gilt im Augenblick der Zeit das gesprochene Wort. Die Unmündigen lesen ab und die Schrift macht die Menschen durch Zeichen des Nachnamens zur juristischen Person –Firmare- unmündig. Die Schrift ist Vielgötterei, weil die Schrift als Kunstvertrag von Zeichenfolgen eines Wunschwerkes in der Personifikation betrachtet wird. Die Übergabe der Schrift oder Zeichen wird symbolisch als Klagemauer mit dem Wort Kotel als auch aufgeschriebene Gebete, Wünsche und Danksagungen gedeutet und mißverstanden, weil der Transzendenzbezug innerhalb der Persiflage der Personifikation verleumdet wird. Wer sein Recht nicht schreibt oder seine Rechte durch Vollmacht vertreten läßt, ist unmündig.

Justiz bedeutet nicht Recht, sondern justieren. Der Begriff „Mensch“ ist im Anwendungs- und Geltungsbereich der Justiz nicht definiert. Der geistig-lebendige Mensch beantragt, entscheidet, wählt und urteilt nicht, sondern richtet.

Wer sich die Gesetze ansieht wird erkennen, daß die Gesetze nicht für den geistig-lebendigen Menschen, sondern für Personen der Persiflage sind

Der Mensch kann also sein unveräußerliches, unverletzliches, nicht justiziables und unverletzliches Recht nicht vertreten lassen oder abgeben, weil ein Rechtsanwalt das Recht des Menschen anmaßend verwaltet. Der Rechtsanwalt ist kein Beistand des Recht des Menschen, da eine juristische Person keinen Geist hat und den Transzendenzbezug des Recht leugnet und

verleumdet. Wenn der Glaube des Menschen nicht stark genug ist, kann der Mensch Sein Recht nicht sprechen und Seine Richtung der Wahrheit ins Paradies „back to the roots“ nicht gehen. Nur wenn der Glaube stark genug ist, kann der geistig-lebendige Mensch dem Recht im Bund beistehen und zusammen gehen.

Der Wahlspruch der Befreiung ist nicht der versprochene Versprecher der Politik, sondern das eigene Ich. Der Unterschied zwischen dem was wir tun und dem was wir in der Lage wären zu tun, würde ausreichen, um die meisten Probleme für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt zu lösen. Der Ansatz wird aber fälschlicherweise praktiziert, da die Menschen irrigerweise im guten Glauben nicht die Ursache, sondern die Symptome bekämpfen.

Freiheit ist nach dem kategorischen Imperativ die absolute Negierung der Abhängigkeit zur Unabhängigkeit. Es ist nicht die Mission, sondern die Botschaft von Exodus nach Genesis, die der Mensch als Gesandter in Sich trägt.

Der Mensch wird als ganzheitlicher Körper, Seele und Geist frei in Liebe geboren, trägt die schöpferische Botschaft als Grenze auf Erden und alle Rechte in der Welt in sich, weil Er Mensch ist. Der Mensch, als Inhaber der tatsächlichen Gewalt auf Erden, ist im Heiligen Auftrag des Schöpferbunds als Terminus Urheber und begünstigter Walter des Sachenrecht.

"jura singulorum", das Recht des einzelnen Menschen als individuelles Rechtsgut, das unverletzliche und unveräußerliches Freiheitsrecht ist nicht verhandelbar. Liegt "jura singulorum" vor, kann eine Gesellschaft des Personalkults der Persiflage nicht in unverantwortlich demokratischer Abstimmung den Inhaber dieser Rechte überstimmen und gilt im öffentlichen Recht vor Privat- oder Gewohnheitsgewaltautonomie. Der Inhaber des "jura singulorum", der geistig-lebendige Mensch, ist frei in seiner Entscheidung, da Er als Mensch Inhaber der tatsächlichen Gewalt auf Erden in der Welt ist.

Das Recht der freiwerdenden Menschen (post limini) ist nach dem völkerrechtlichen Vertrag im Transzendenzbezug ein weltanschauliches Recht (bona vacantia). Gewaltfreiheit bedeutet nicht Passivität, kann aber die rechtswidrige Gewalt ohne Moral nicht aufhalten!

- 1. Du bist ein natürlich-freier Mensch.**
- 2. Du hast Grundrechte, denn Du bist das Grundrecht!**
- 3. Wer Rechte verletzt, kann sich auf sein Recht nicht berufen!**
- 4. Du trägst Verantwortung für die Zukunft.**
- 5. Du bist die Veränderung in der neuen Zukunft.**
- 6. Du bist eine geborene authentische Einheit des Selbst (Völkerrechtssubjekt).**
- 7. Recht ohne Gewalt wird verlacht.**
- 8. Verliert man den Glauben an die Menschheit, so ist die Zukunft verloren.**
- 9. Die Zukunft wird durch die Gegenwart bestimmt,
und die Gegenwart hat eine lange Vergangenheit.**
- 10. Ein Mensch, der seine Rechte nicht kennt, hat keine Rechte.**
- 11. Wer nicht um sein Recht kämpft, hat es nicht verdient.**
- 12. Wer nicht kämpft hat verloren, wer kämpft kann verlieren.**
- 13. Verzeihe und vergesse erst nach Rehabilitation und Entschädigung des Unrecht.**
- 14. Aktiv statt passiv für Menschenrechte handeln.**
- 15. Bekämpfe die Ursache, nicht das Symptom.**

16. Sein ein Vorbild für Dein Recht im Unrecht.

17. Lebe das universale Menschenrecht aus.

**18. Wachse und entwickle Dich in Deinen Rechten weiter,
damit Du die Veränderung gegen den Realitätsmangel erkennen kannst.**

Jesus verurteilt Schriftgelehrte und Pharisäer als Heuchler

1. Dann sprach Jesus zu dem Volke und zu seinen Jüngern: "Die Schriftgelehrten und Pharisäer sitzen auf Moses Stuhl. Alles nun, was sie euch gebieten, das ihr beachten sollt, das beachtet und tut auch. Jedoch tut nicht nach ihren Werken; denn sie reden, aber tun es nicht. Denn sie selbst binden schwere und unerträgliche Bürden und legen sie den Menschen auf die Schultern; aber sie selbst wollen diese nicht mit einem einzigen Finger bewegen.

2. Alle ihre Werke aber tun sie, damit sie von den Leuten gesehen werden. Sie machen ihre Gebetsriemen breit und vergrößern die Bordüren ihrer Gewänder. Sie lieben den Ehrenplatz bei Festessen und in den Synagogen den Vorsitz. Sie lassen sich gerne auf dem Markt grüßen und von den Menschen Rabbi, Rabbi nennen.

3. Aber ihr sollet euch nicht Rabbi nennen lassen. Denn einer ist euer Rabbi, Christus. Ihr aber seid alle Brüder. Und ihr sollet niemand Vater heißen auf Erden, denn auf Erden sind die Väter nur dem Fleische nach Väter, aber im Himmel ist der Eine, der euer Vater ist, der den Geist der Wahrheit hat, den die Welt nicht empfangen kann.

4. Und ihr sollt euch nicht Meister nennen lassen, denn einer ist euer Meister, Christus. Doch die Größten unter euch sollen eure Diener sein. Denn wer sich selbst erhöht, der wird erniedrigt werden. Und die in sich demütig sind, werden erhöht werden.

5. Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler! Denn ihr schließet das Himmelreich zu vor den Menschen! Ihr kommet nicht hinein, und die hinein wollen, lasset ihr nicht hineingehen.

6. Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler! Die ihr der Witwen Häuser fresset und lange Gebete sprecht zum Schein! Darum werdet ihr desto mehr Verdammnis empfangen.

7. Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler! Die ihr See und Land durchzieht, dass ihr einen zum Judenanhänger gewinnt; und wenn er's geworden ist, machet ihr aus ihm zweimal mehr ein Kind der Hölle, denn ihr seid!

8. Wehe euch, ihr blinden Führer, die ihr sagt: 'Wer immer schwöret bei dem Tempel, das ist nichts; wer aber schwöret bei dem Golde am Tempel, der ist schuldig. Ihr Narren und Blinden! Was ist größer, das Gold oder der Tempel, der das Gold heiligt?

9. Und: 'Wer immer schwöret bei dem Altar, das ist nichts. Wer aber schwöret bei dem Opfer, das darauf ist, der ist schuldig. Ihr Narren und Blinden, was ist größer? Das Opfer oder der Altar, der das Opfer heiligt?

10. Darum, wer also schwört bei dem Altar, der schwört bei demselben und bei allem, was desselben ist. Und wer schwört bei dem Tempel, der schwört bei demselben und bei dem, der darinnen wohnt. Und wer schwört bei dem Himmel, der schwört bei dem Throne Gottes und bei dem einen, der darauf sitzt.

11. Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler! Die ihr den Zehnten für Minze, Anis und Kümmel zahlt, und das Schwerste des Gesetzes, nämlich Gericht, Barmherzigkeit und Glauben unterlasst! Dies sollte man tun und jenes nicht unterlassen. Ihr verblendeten Führer, die ihr Mücken seihet und Kamele verschluckt!

12. Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler! Die ihr die Außenseite von Bechern und Schüsseln reinigt, aber innen sind sie gefüllt mit Erpressung und Ausschweifung! Du blinder Pharisäer, reinige zuerst das Innere des Bechers und der Schüssel, auf dass auch das Äußere rein werde!

13. Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler! Ihr gleichet übertünchten Gräbern, welche außen schön aussehen; innen sind sie gefüllt von Totengebeinen und allem Unrat. Also scheint auch ihr äußerlich vor den Menschen rechtschaffen, aber inwendig seid ihr voller Heuchelei und Verstellung.

14. Wehe euch, Pharisäer und Schriftgelehrte, die ihr baut die Grabmäler der Propheten und schmücket die Grabstätten der Gerechten und sagt: Hätten wir in den Tagen unserer Väter gelebt, so wären wir nicht mit ihnen schuldig geworden am Blut der Propheten!

15. So gebet ihr über euch selbst Zeugnis, dass ihr als Kinder derer handelt, die die Propheten getötet haben. So erfüllet auch ihr das Maß eurer Väter!

16. Daher sagt die heilige Weisheit: Siehe, ich sende zu euch Propheten und Weise und Schriftgelehrte; und einige werdet ihr töten und kreuzigen, und einige werdet ihr geißeln in euren Synagogen und werdet sie verfolgen von Stadt zu Stadt. Und über euch komme all das gerechte Blut, das auf die Erde vergossen ist, vom Blute des gerechten Abel an bis auf das Blut des Zacharias, des Sohnes von Barachias, welchen ihr getötet habet zwischen dem Tempel und dem Altar. Wahrlich, ich sage euch, das alles wird über dieses Geschlecht kommen.

17. O Jerusalem, Jerusalem, das du tötest die Propheten und steinigst, die zu dir gesandt sind! Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küken unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt!

18. Siehe, euer Haus soll euch wüst gelassen werden! Denn ich sage euch: Ihr werdet mich von jetzt an nicht sehen, bis ihr sprecht: Heilig, heilig, heilig! Gelobet sei, der da kommt im Namen des Einen Gerechten!"



GdM- Feststellungsregeln

§ 1

Durch Feststellungsauftrag kann die Aufhebung eines Verwaltungsakts (Anfechtungsfeststellungsauftrag) sowie die Verpflichtung zum Erlaß eines abgelehnten oder unterlassenen Verwaltungsakts (Verpflichtungsfeststellungsauftrag) gerichtet werden, um

1. den Verantwortlichen für sein Verhalten zu bestrafen (Repression),
2. ihn davon abzuhalten, erneut dieses rechtswidrige Verhalten fort zu setzen (Spezialprävention) und
3. auch andere davon abzuhalten (Generalprävention).

§ 2

Der Feststellungsauftrag ist zulässig, wenn der Mensch durch Seine Richtung geltend macht, durch einen Verwaltungsakt oder Ablehnung oder Unterlassung in Seinen natürlichen Rechten verletzt zu sein.

§ 3

Durch gerichteten Auftrag kann die Feststellung des Bestehen oder Nichtbestehen eines Rechtsverhältniß oder der Nichtigkeit eines Verwaltungsakts geprüft werden, wenn der Mensch ein rechtliches Interesse an Seinem Inhaberrecht, berechtigtes Interesse an Seinem Urheberrecht hat (Feststellungsauftrag).

§ 4

Die Feststellung kann nicht begehrt und der Gerichtshof bei Nichtvorlage von Gefahr im Verzug oder höherer Gewalt angerufen werden, wenn es nicht dem Willen des Menschen entspricht, wenn der Mensch unter Erkennung der Strafbarkeit geboten von

- **Völkermord und Mord an Menschen**
- **Diebstahl, Raub und Vertragbruch**
- **Blasphemie und Götzenanbetung**
- **Unzucht am Leben und Brutalität gegen Tiere**

freiwillig und öffentlich den Gerichtshof der Menschen als ein Pflichtgerichtshof zur Wahrung des Rechtsprinzips der Verwaltung ernsthaft erkennt und sich von affektiven und peinlichen Taten und von

- der Personifikation durch Sein Glaubenbekenntnis im Schöpferbund zum Menschsein.
- den Verbänden der Jurisdiktion, die Ihn und Sein Recht unmündig halten

außerhalb der Garantienpflicht entsagt.

§ 5

Der Gerichtshof der Menschen kann nicht angerufen werden, soweit innerhalb der Personifizierung das Recht durch Gestaltungs- oder Leistungsklagen bei den profanen Privatgerichten verfolgt wird und sich der Mensch dem Gerichtshof der Menschen nicht freiwillig unterstellt hat. Dies gilt auch, wenn die Feststellung der Nichtigkeit eines Verwaltungsakts begehrt wird.

§ 6

Mehrere Feststellungsaufträge können vom Menschen in einem Feststellungsauftrag zusammen verfolgt werden, wenn sie sich gegen dieselben Personen und Verantwortliche richten und im Zusammenhang stehen.

§ 7

Rechtbehelfe gegen naturrechtliche Handlungen sind an keine Form der Norm zur Gefahrenabwehr und Prävention des Rechts gebunden. Rechtbehelfe können nur durch Rechtsträger der juristischen Person als rechtliche Vertretung eingelegt und begründet werden. Juristische Person und ihre gesetzlichen Vertretungen sind keine Rechtsträger des Naturrechts.

§ 8

Die Frist beträgt 21 Tage, in besonderen Richtungen zur Gefahrenabwehr weniger als 21 Tage.

§ 9

In der Sonderlehre des Naturrechts gilt der originäre Rechtsgrundsatz der berechneten Zustimmung durch Schweigen, wer schweigt, wo er (wider)sprechen sollte und konnte, dem wird Zustimmung nach „*qui tacet consentire videtur, ubi loqui debuit atque potuit*“ unterstellt, denn das Organ Bund oder Land muß dem Menschen nach „*ius cogens*“, für den heiligen Auftrag auf das Äußerste kontrahieren (Art. 73 UN-Charta), denn Recht ist eine geistig-lebendige Wissenschaft.

§ 10

Der Gerichtshof der Menschen stellt abschließend fest. Nichtigkeitsklage ist nur bei Verletzung der Objektivität durch Restitution möglich und muß offenkundig oder glaubhaft nachgewiesen werden.

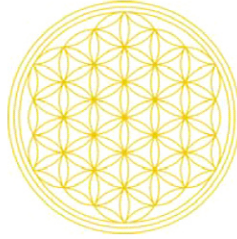
§ 11

Die Individualfeststellung ist so durchzuführen, um so weit wie möglich das Recht in der Garantienpflicht aufrecht zu erhalten.



**Verantwortlich
für das Verhalten von natürlichen und juristischen Personen
gegenüber geistig-lebendigen Menschen**

- Verursacht eine Person eine Gefahr gegen einen Menschen oder verletzt es das Inhaber- und Urheberrecht des Menschen, so sind die Maßnahmen gegen den Verantwortlichen der Person zu richten.
- Ist für die Person eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt, so können die Maßnahmen im Rahmen ihres oder seines Aufgabenkreises auch gegen die Betreuerin oder den Betreuer gerichtet werden, um die Gefährdungshandlung zur Restitution und Amnestie zu beenden.
- Verursacht eine Person, die zu einer Verrichtung bestellt ist, die Gefahr in Ausführung der Verrichtung, so können Maßnahmen auch gegen denjenigen gerichtet werden, der die andere Verantwortliche der Person zu der Verrichtung bestellt hat.
- Geht von einem Tier, einer Sache, einer natürlichen oder juristischen Person eine Gefahr aus, so sind die Maßnahmen gegen den Verantwortlichen diejenige Person zu richten, die die tatsächliche Gewalt innehat und verantwortlich ist. Die für Sachen geltenden Vorschriften dieses Gesetzes sind auf Tiere und Fiktionen entsprechend anzuwenden.
- Maßnahmen können auch gegen einen Verantwortlichen der Person gerichtet werden, die Besitzer oder sonst an der Sache berechtigt ist und Gewalt auf die Sache ausübt. Dies gilt nicht, wenn die tatsächliche Gewalt ohne den Willen des Verantwortlichen ausgeübt wird.
- Geht die Gefahr von einer herrenlosen Sache oder Fiktion aus, so können die Maßnahmen gegen diejenigen Verantwortlichen der Person gerichtet werden, die den Besitz an der Sache aufgegeben hat. Juristische Personen sind Fiktionen und sind verantwortungslos.
- Der Gerichtshof der Menschen kann Maßnahmen gegen andere Verantwortliche der Person richten,
 - wenn eine gegenwärtige erhebliche Gefahr abzuwehren ist,
 - Maßnahmen gegen die Verantwortlichen nicht oder nicht rechtzeitig möglich sind oder keinen Erfolg versprechen,
 - der Gerichtshof die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig selbst oder durch Beauftragte abwehren kann und die natürlichen und juristischen Personen ohne erhebliche eigene Gefährdung und ohne Verletzung höherwertiger Pflichten in Anspruch genommen werden können.
- Die Maßnahmen müssen aufrechterhalten werden, solange die Abwehr der Gefahr nicht auf andere Weise möglich ist.



Referenzliste

- 1) *Gen 1,26, Daniel, Kapitel 7, Verse 13-14, [Markus 14.21](#), [Lukas 9.56](#), [Lukas 22.22](#), [Lukas 12.8](#), [Matthäus 18.11](#)*
- 2) hebräisch אָדָם, *ādām* „Mensch“, siehe Oekonomische Encyclopädie von J. G. Krünitz:
Schon bey dem Kero als ein Hauptwort Mennisch, bey dem Otfried Mennisco, Mennig. bey dem Notker Mennicho, im Niedersächs. Minsk, im Dän. Menniske, im Schwed. Människa, im Ißländ. Manneska, im Angels. Mennisc, und schon bey den älten Aegyptiern Manosch. Es ist ein zusammen gesetztes Wort von Mann, welches ehedem auch einen Menschen bedeutete, wie noch im Isidor Manno und im Engl. Man, und dem Suffixo -isch.,
1 Buch Mose i.V.m. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm
- 3) 1 Buch Mose Adam-hebräisch אָדָם, *ādām* „Mensch“, Art. 73 UN-CHARTA, Mt 7,29, Apg 1,7, Joh 5,27, [Lk 20.8-19](#), [Lukas 19.48](#)
- 4) VERORDNUNG (EG) Nr. 593/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
- 5) ff Art. 1 B-VG, siehe Art. 139 GG, Unabhängigkeitserklärung [StGBI. Nr. 1/1945](#), ff Präambel, Art. 3 Staatsvertrag von Wien [BGBI. Nr. 152/1955](#), Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946
- 6) VERORDNUNG (EG) Nr. 864/2007 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
- 7) Römer 8; 13, Matthäus 5,17-20
- 8) siehe Talmudtraktat [Sanhedrin 56a/b](#), i.V.m Art. 1 (2) GG, **Verbot von Mord, Diebstahl, Götzenanbetung, Unzucht, der Brutalität gegen Tiere, von Gotteslästerung und die Einführung von Gerichten als Ausdruck der Wahrung des Rechtsprinzips**
- 9) Gesamtheit der dem Staat gehörigen beweglichen und unbeweglichen Sachen, Der juristisch-völkerrechtliche Staatsbegriff bezeichnet als Staat „die mit ursprünglicher Herrschaftsmacht ausgerüstete Körperschaft eines sesshaften Volkes“ (Jellinek). siehe § 287 ABGB
- 10) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Bundes-Verfassungsgesetzes [BGBI. Nr. 1/1930](#);
- 11) §1 [DAS RECHT DES BESITZES.EINE CIVILISTISCHE ABHANDLUNG VONFRIEDRICH CARL VON SAYIGNY. SIEBENTE, AUS DEM NACHLASSE DES VERFASSERS UND DURCH ZUSÄTZE DES HERAUSGEBERS VERMEHRTE AUFLAGE VON DR ADOLF FRIEDKICH RUDORFF, WIEN. DRUCK UNDVERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN. 1865](#)
- 12) "Völkerstrafgesetzbuch vom 26. Juni 2002 (BGBI. I S. 2254)"
- 13) Art. 1 (2), 79 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- 14) Art. 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Verbotsgesetz 1947 StF: StGBI. Nr. 13/1945
- 15) [Lk 20.1-8](#), Joh. [5.17-23 und bis 27](#)
- 16) siehe Art. 53, 107 UN-CHARTA
- 17) Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919 [StGBI. Nr. 303/1920](#); Friedensvertrag von Versailles von 1919; Art. 22 (12) Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 [BGBI. Nr. 152/1955](#)
- 18) Art. V [StGBI. Nr. 1/1945](#), ff Präambel, Art 3 Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 [BGBI. Nr. 152/1955](#)
- 19) ff Art. 116, 139 GG, BVerfGE 2 BvF 1/73 – Grundlagenvertrag, Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs.BGBI. Nr. 211/1955 Vgl. Art.4 [BGBI. Nr. 152/1955](#);
- 20) siehe Art. 1 des G vom 21. Oktober 1919 StGBI 484 *über die Staatsform*, § 8 (5) a Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920, in der Fassung des B. G. Bl. Nr. 368 vom Jahre 1925. StF: [BGBI. Nr. 368/1925](#)
- 21) WüD, Laizismus, §§ 18-20 GVG, Art. 6 EGBGB, Art. 13 EMRK in Verbindung mit Art. 6 EMRK
- 22) 1781 - "Critik der reinen Vernunft, von Immanuel Kant." "Kant, Immanuel, 1724-1804"
- 23) Vgl. Sagmüller Lehrbuch des Kirchenrecht, § 1. Seite 1, Herdischer Verlagshaus
- 24) gemäß Kapitel VI Art. 97, Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, abgeschlossen in Genf am 12.08.1949

- 25) §§ 354, 355 ABGB Vgl [BGBl. Nr. 119/1958](#) §§ 903, 985, 986 BGB
- 26) §2 [DAS RECHT DES BESITZES.EINE CIVILISTISCHE ABHANDLUNG VON FRIEDRICH CARL VON SAYIGNY. SIEBENTE. AUS DEM NACHLASSE DES VERFASSERS UND DURCH ZUSÄTZE DES HERAUSGEBERS VERMEHRTE AUFLAGE VON DR ADOLF FRIEDKICH RUDORFF, WIEN. DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN. 1865](#)
- 27) gemäß Artikel 98 Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, abgeschlossen in Genf am 12.08.1949
- 28) Domicilium, Heim, [Deutsche Encyclopädie oder Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften von Ludwig Julius Friedrich Höpfler, Siebentes Band S. 487](#)
- 29) Vgl Die Vollmacht des Sohnes Johannes - Kapitel 5,19-30
- 30) Immanuel Kant über Gerechtigkeit Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre 1797
- 31) ff Präambel, Art. 3 Staatsvertrag von Wien 1955 ff Art. 1-20, 79 ,146 GG, Art. 73 UN-CHARTA, Kontrollratsgesetz - Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946
- 32) siehe [Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge](#)
- 33) Deutschland §§ 6-11, 13.14 VStGB, Art. 1 (1), 25, 140 GG, §§81, 92, 102-104a, 105, 130, 167, 220a, 221, 240, 336, 357 ff. StGB
- 34) Vgl § 2 VwVfG, § 40 VwGO, § 20 GVG
- 35) Zitat zu **Geschlecht und Haus** aus dem Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm
- 36) Mt. 6,24 Niemand kann zwei Herren dienen: entweder er wird den einen hassen und den andern lieben, oder er wird dem einen anhangen und den andern verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon. ([Lukas 16.9](#)) ([Lukas 16.13](#)) ([Jakobus 4.4](#))
- 37) Vgl § 1 (2) [StGBI. Nr. 210/1919](#) aufgehoben durch [BGBl. I Nr. 191/1999](#)
- 38) **Ingerenz** [[lat. ingerere](#) = sich in etwas (hier: eine fremde Sphäre) einmischen] ist ein Verhalten, durch das eine Gefahr geschaffen wird und das zur Abwendung gerade dieser Gefahr verpflichtet. Die Ingerenz ist damit eine mögliche Begründung für das Bestehen einer [Garantenpflicht](#).
- 39) Unter **Talion**, alternativ **ius talionis** oder **Talionsprinzip**, versteht man eine [Rechtsfigur](#), nach der zwischen dem Schaden, der einem [Opfer](#) zugefügt wurde, und dem Schaden, der dem Täter zugefügt werden soll, ein Gleichgewicht angestrebt wird. Der nicht nur [biblische](#) Ausdruck „[Auge für Auge](#)“ ist davon ein Spezialfall, in dem dieses Gleichgewicht nach einer Körperverletzung durch Zufügen eines gleichartigen Schadens hergestellt werden soll.
- 40) Die Garantenpflicht wird durch die entsprechende Garantenstellung begründet. [Rechtspflicht zum Schutz von noachidischen Rechtsgütern](#) - **Beschützergarant** Vgl §§ [13](#), [323c](#) StGB. [Rechtspflicht zum Schutz vor einer Gefahrenquelle](#) **Überwachergarant**. Die Garantenstellung ist gegeben, wenn eine Person in einer Pflichtenposition steht.
- 41) Als **Prävention** (vom lateinischen *praevenire* für „zuvorkommen, verhüten“) bezeichnet man vorbeugende Maßnahmen, um ein unerwünschtes Ereignis oder eine unerwünschte Entwicklung zu vermeiden. Ganz allgemein kann der Begriff mit „vorausschauender Problemvermeidung“ übersetzt werden
- 42) Österreich §§ 6-11, 13.14 VStGB §§ 99, 104, 105, 107, 107a, 107b, 118a, 119, 119a, 125, 127, 137, 138, 141, 143, 144,145, 147, 148, 153, 153b, 157, 160, 176, 177, 189, 242, 244, 246, 276, 277, 278, 278a, 278b 278c, 278d, 278e, 279, 280, 281, 283, 286, 288, 303, 316, 317 Strafgesetzbuch (StGB)
- 43) ex tunc; § 142 BGB, § 871 ABGB
- 44) §§ 119, 123 (1), 125, 138, 139 BGB, siehe Anhang bezüglich Amtshaftung
- 45) §§ 263, 270, 271 StGB
- 46) §§ 819, 822, 823 BGB
- 47) § 133 BGB, §§ 16, 17, 914 ABGB
- 48) §§ 12, 862, 1004 BGB
- 49) § 286 ABGB